

| <u>Abteilung/FB</u> | <u>Datum</u> | <u>Status</u> |
|---------------------|--------------|---------------|
| Fachbereich 10 | 09.10.2018 | öffentlich |

Az:

Beratungsfolge:

Rat

Sitzungsdatum:

18.10.2018

zum Beschluss

Benennung von VertreterInnen für die Gremien der Kindergärten fremder Träger**Beschlussvorschlag:**

Für das Kuratorium der Ev.-luth. Kirchengemeinde und dem Kindergartenausschuss der Kath. Kirchengemeinde St. Josef Roffhausen werden folgende VertreterInnen benannt:

als VertreterIn

BM Böhling

als StellvertreterIn

AV Müller

Es wird bestimmt, dass sich die VertreterInnen gegenseitig vertreten können.

Begründung:

Nach den Vereinbarungen mit der Ev.-luth. Kirchengemeinde Schortens und der Kath. Kindertagesstätte St. Josef Roffhausen sind 4 VertreterInnen in das Kuratorium bzw. den Kindergartenausschuss zu entsenden. Gemäß § 138 Absatz 2 i. V. m. § 71 Absatz 6 NKomVG muss der Bürgermeister einer der Vertreter sein.

Es sind somit 3 Ratsmitglieder zu benennen sowie 3 StellvertreterInnen. Das Verfahren richtet sich nach § 71 Absatz 2 NKomVG.

Auf Basis der festgestellten Fraktions- und Gruppenstärke entfallen 2 Sitze (und Stellvertretung) auf die SPD-FDP-Freie Bürger-Gruppe und 1 Sitz auf die CDU-Fraktion.

Anlagenverzeichnis:A. Müller
FachbereichsleiterinG. Böhling
Bürgermeister

